

N i e d e r s c h r i f t

über die

ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

des

G e m e i n d e r a t e s H a g e l s t a d t

Sitzungsnummer: 1

Jahrgang 2024

Sitzungstag: 18.01.2024

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde
Vorsitzender: 1. Bürgermeister Thomas Scheuerer
Schriftführer: Harald Neußinger

Anwesend sind: Michael Cencic, Christine Pechtl,
Günther Zierhut, Peter Turicik,
Robert Götzfried, Josef Meier,
Florian Häupl, Johannes Rosenbeck,

Entschuldigt sind: Dr. Markus Riedhammer, Theresa Flotzinger,
Lothar Limmer, Markus Bernhuber

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen. Mehr als die Hälfte sind anwesend.
Die Beschlußfähigkeit ist damit hergestellt.

Zur Sitzung sind außerdem erschienen:

Vorsitzender:

Vorsitzender zu TOP 4:

Schriftführer:

Scheuerer
Erster Bürgermeister

Cencic
Dritter Bürgermeister

Neußinger
Geschäftsleitender Beamter

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

2. Bauantrag; Nutzungsänderung einer Teilfläche im Untergeschoß der Mehrzweckhalle / 210-10 E1662/0

Sachverhalt:

Die Gemeinde beabsichtigt die ehemaligen Bunkerräume als Archiv, Lager und Probenraum für den Theaterverein zu nutzen. Das Vorhaben liegt innerhalb der geschlossenen Ortslage in einem Gebiet in dem die Eigenart der näheren Umgebung am ehesten einem Dorfgebiet entspricht und ist dort allgemein zulässig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. 9:0

3. Bauantrag; Abbruch eines Schuppen und Neubau einer Lagerhalle / Hellkofener20 E1/2024

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da fehlende Unterlagen nicht rechtzeitig eingereicht wurden.

4. Bauvoranfrage; Landwirtschaftliches Mehrzweckgebäude / Kirchgasse12 E45/2023

Sachverhalt:

Das angefragte Vorhaben liegt im Bereich eines Gebietes, das am ehesten einem Dorfgebiet entspricht. Als Teil einer Wirtschaftsstelle eines landwirtschaftlichen Betriebs ist es hier allgemein zulässig. Die Zustimmung des unmittelbar an das Vorhaben angrenzenden Nachbarn liegt laut Antrag vor. Die erforderlichen Abstandsflächen werden nicht eingehalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Realisierung des Bauvorhabens die Grundstücksentwässerung den allgemein anerkannten Regeln der Technik - anzupassen ist - DIN 1986-100 (insbes. Überflutungsnachweis).

Erster Bürgermeister Scheuerer ist aufgrund seines Verwandtschaftsverhältnisses mit dem Eigentümer des Nachbargrundstücks persönlich beteiligt.

Der Gemeinderat stellt die persönliche Beteiligung von Bürgermeister Scheuerer fest. Bürgermeister Scheuerer darf am Sitzungstisch sitzen bleiben. 8:0

Ohne Bürgermeister Scheuerer.

Dritter Bürgermeister Cencic übernimmt der Vorsitz.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt. 8:0

Erster Bürgermeister Scheuerer übernimmt den Vorsitz.

5. Bauantrag, Antrag auf Vorbescheid; Abbruch einer landwirtschaftlichen Halle und Neubau einer Privatgarage / Erlenbach27 E24/2023

Sachverhalt:

Der Antrag wurde bereits in der Sitzung vom 15.06.2023 behandelt. Aufgrund der Formulierung des damaligen Beschlusses müsste nun der Antragsteller bereits beim Vorbescheid Nachweise der gesicherten Erschließung vorlegen. Es wird deshalb vorgeschlagen den Gemeinderatsbeschluss zu ändern. Das Niederschlagswasser soll in den Langenerlinger Bach abgeleitet werden, hierzu müssen der Gehweg, die Kreisstraße und das Gewässergrundstück gequert werden. Nachweise der gesicherten Abwasserentsorgung für das Niederschlagswasser wurden bislang nicht vorgelegt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, sofern die gesicherte Erschließung nachgewiesen werden kann. 9:0

6. Einbeziehungssatzung „Talstraße Nordwest“ - Gemeinde Thalmassing; Beteiligung der TÖB und Auslegung / 610-32

Sachverhalt:

Die Planentwürfe werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Gemeindliche Belange sind nicht berührt, es werden keine Einwendungen erhoben. 9:0

7. MZH, Nutzung durch Vereine; Antrag des Katholischen Frauenbundes, Frühjahrsbasar / 210-94

Sachverhalt:

Die Spielgruppe des Katholischen Frauenbundes beantragt die Mehrzweckhalle für den Frühjahrsbasar nutzen zu dürfen. Zum Brandschutz liegt immer noch keine schriftliche Stellungnahme des Brandschutzplaners vor. Die Ausgangslage bezüglich der Durchführung von Veranstaltungen ist insofern unverändert. Eine schriftliche Änderung des letzten Schreibens des Landratsamtes ist bislang nicht erfolgt. Auf die diesbezügliche Erklärung der Gemeinde wird hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Aus dem Sitzungsverlauf:

Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen die Nutzung, wie in den Vorjahren beim Kinderfasching zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Katholischen Frauenbund wird – vorbehaltlich zukünftiger Auflagen und Vorgaben aus dem Landratsamt in Abstimmung mit dem Brandschutzgutachter – die Durchführung der Veranstaltung unter den gleichen brandschutzrechtlich relevanten Vorgaben genehmigt, die dem Theaterverein zur Durchführung seiner Veranstaltung im Herbst 2018 auferlegt wurden. 9:0

8. MZH, Nutzung durch Vereine; Antrag der CSU Kinderfasching 2024 / 210-94

Sachverhalt:

Die CSU beantragt die Mehrzweckhalle für den Kinderfasching am 13.02.2024 nutzen zu dürfen. Zum Brandschutz liegt immer noch keine schriftliche Stellungnahme des Brandschutzplaners vor. Die Ausgangslage bezüglich der Durchführung von Veranstaltungen ist insofern unverändert. Eine schriftliche Änderung des letzten Schreibens des Landratsamtes ist bislang nicht erfolgt. Auf die diesbezügliche Erklärung der Gemeinde wird hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Aus dem Sitzungsverlauf:

Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Nutzung wie in den vorangegangenen Jahren zu genehmigen.

Beschluss:

Dem CSU-Ortsverband wird – vorbehaltlich zukünftiger Auflagen und Vorgaben aus dem Landratsamt in Abstimmung mit dem Brandschutzgutachter – die Durchführung der Veranstaltung unter den gleichen brandschutzrechtlich relevanten Vorgaben genehmigt, die dem Theaterverein zur Durchführung seiner Veranstaltung im Herbst 2018 auferlegt wurden. 9:0

9. Bedarfsplanung Kinderbetreuungsplätze, Feststellung des Betreuungsbedarfs / 464-01

Sachverhalt:

Die Bedarfsplanung wurde von der Gemeindeverwaltung, nach Abstimmung mit der zuständigen Fachaufsicht (Kreisjugendamt), überarbeitet. Bürgermeister Scheuerer stellt die dem Gemeinderat mit der Ladung versandte Bedarfsplanung vor. Demzufolge gilt es den dort benannten Bedarf anzuerkennen. Die Bedarfsplanung wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hagelstadt beschließt die Bedarfsplanung in der vorliegenden Fassung. Der darin benannte und notwendige Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen sowie die perspektivische Schaffung und Umsetzung weiterer Plätze wird anerkannt. 9:0

Verschiedenes:

A) Informationen des Bürgermeisters:

a) Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.12.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

2. Spenden; Annahme von Zuwendungen / 033-100-1

Beschluss:

Die Spende von Herrn Rudolf Vilsmeier in Höhe von 100,- € für die Bücherei für die Beschaffung von Medien wird angenommen.

3. EDV; Airdatec Abschluss Serverüberwachungsvertrag (Monitoring) / 020-524

Beschluss:

Der Auftrag für das Monitoring der Server und weiterer EDV-Anlagen der Gemeinde wird an die Firma Airdatec, Barbing erteilt. Der angebotene Preis der Position der 4 für die Ersteinrichtung ist vorher zu prüfen.

4. Kindergarten Hagelstadt; Antrag auf Gewährung eines Vorschusses auf das Defizit und Änderung des Zahlungstermins für die Zahlung der Förderung / 464-717

Beschluss:

Den Anträgen der Katholischen Kirchenstiftung auf Gewährung eines Vorschusses auf das laut Haushaltsplan zu erwartende Defizit für das laufende und die künftigen Haushaltsjahre und der Vorverlegung der Auszahlung der Fördermittelraten nach dem BayKiBiG wird stattgegeben.

b) Winterdienst / 675-631

Der Winterdienst beim gestrigen Glatteis funktionierte gut. Abends wurde nochmals ein Einsatz vom Bürgermeister veranlasst. Lediglich im Bereich der Verkehrsinsel Gailsbach kam es zu einem Verkehrsunfall.

c) Feuerwehr Hagelstadt; Jahreshauptversammlung / 131

Die Jahreshauptversammlung findet am 19.01.2024 statt.

d) Energiegenossenschaft Kommunale Energie Regensburger Land eG / 816-102

Auf die Infoveranstaltung der KERL eG am 23.01.2024 wird hingewiesen.

B) Anfragen

a) Seniorenbeauftragte / 470-709

Gemeinderatsmitglied Günther Zierhut informiert über die Veranstaltung der Seniorenbeauftragten zum Thema Trickbetrug.

b) Deutsche Bahn; barrierefreier Bahnhof / 821-000

Gemeinderatsmitglied Günther Zierhut weist auf ein neues Förderverfahren für barrierefreie Bahnhöfe hin und regt an, dass die Gemeinde sich hier beteiligt.

A) Informationen des Bürgermeisters:

e) Deutsche Bahn; Fahrplanänderung / 821-000

Bezüglich der letzten Fahrplanänderung der Bahn wurde bei den örtlichen Abgeordneten nachgefragt, da der letzte Nachtzug nach Hagelstadt weggefallen ist.

B) Anfragen

c) Mehrzweckhalle; Nutzung durch Vereine / 210-94

Gemeinderatsmitglied Peter Turicik stellt einen Antrag für den Feuerwehrverein Hagelstadt zur Nutzung des Vorplatzes, der Küche und des Vorraums der Mehrzweckhalle für das diesjährige Kirtabaumaufstellen am 25.05.2024.

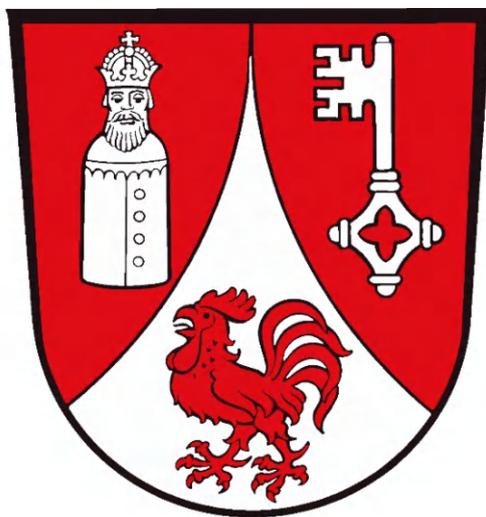
Der Antrag wird an die Verwaltung weitergeleitet.

Ende der Sitzung:
19:47 Uhr

Bedarfsplan der Gemeinde Hagelstadt

Nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz
(BayKiBiG)

Zahlen Stand 15.11.2023



Vorbemerkung:

Gemäß dem Bayerischen Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz – BayKiBiG) sind die Kommunen für die Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots verantwortlich. Ihnen kommt die Aufgabe zu, im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu gewährleisten (Art. 5 BayKiBiG).

Die Gemeinden legen fest, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. Hierbei sind auch die Bedürfnisse von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung im Sinn dieses Gesetzes zu berücksichtigen. Die Gemeinden haben die Entscheidung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren (Art. 7 BayKiBiG).

Um dies zu gewährleisten bedarf es einer Bedarfsplanung und –anerkennung. Es sind folgende Planungsschritte anzupassen:

A) Bestandsfeststellung

Der Bestand beinhaltet die Plätze in Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen und -gärten). Erhoben wurden auch die Plätze in der offenen Ganztagsbetreuung an der Grundschule. Diese Betreuungen stellen allerdings keine Kindertageseinrichtungen im Sinne des BayKiBiG dar.

B) Bedürfniserhebung

Das Angebot an Kindertageseinrichtungen – im Rahmen des Möglichen – enthält, was die Eltern und ihre Kinder benötigen. Nicht alles, was Eltern wünschen, ist realisierbar. Die Bedarfsplanung soll Wunsch und Wirklichkeit weitestgehend einander angleichen. Instrumente hierfür sind die Quoten der Inanspruchnahme in der Vergangenheit, die Ermittlung der Geburtenzahlen, die Geburten- und Bevölkerungsprognose der Kinder bis 14 Jahren sowie infrastrukturelle Planungen der Gemeinde (Bauleitplanverfahren) und Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

C) Bedarfsfeststellung

Bei der Bedarfsfeststellung geht es um die Frage, wie viele Plätze, aufgeschlüsselt nach Länge der Betreuungszeit, Art der Trägerschaft usw. tatsächlich benötigt werden.

D) Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit

In diesem Planungsschritt wird entschieden, welche Plätze vorhanden sind und welche Plätze die Gemeinde braucht, um den Bedürfnissen der Eltern und ihrer Kinder gerecht zu werden. Der letzte Schritt ist, diesen festgestellten Bedarf mit dem örtlichen Bestand zu vergleichen, um zu sehen, welche vorhandenen Angebote auch wirklich gebraucht werden, sowie ob weitere Angebote erforderlich sind.

A) Bestandsfeststellung:

- **Kindertagesstätte St. Josef Hagelstadt**

Plätze gemäß Betriebserlaubnis: 12 Krippenplätze und 60 Kindergartenplätze
Betriebserlaubnis bis 31.08.2024 – 75 Kindergartenplätze

Altersgruppen: Kinderkrippe (ein bis drei Jahren)
Kindergartenkinder (ab drei Jahren bis Einschulung)

Öffnungszeiten: 07:00 – 15:00 Uhr

Träger: Kath. Pfarrkirchenstiftung Hagelstadt

Anschrift der Einrichtung: Sudetenstraße 4, 93095 Hagelstadt

Telefon: 09453/7234

Homepage: www.kindergarten.hagelstadt.de

- **Grundschule Hagelstadt – mit Offener Ganztageschule**

Gruppen: 5 OGTS Kurzgruppen bis 14:00 Uhr
1 OGTS Langgruppe bis 16:00 Uhr

Öffnungszeiten: Mo-Do 11:15 Uhr – 16:00 Uhr
Fr 11:15 Uhr – 14:00 Uhr

Träger: Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer
Integration gGmbH (gfi)

Anschrift der Einrichtung: Gailsbacher Straße 1, 93095 Hagelstadt

Telefon: 09453/1706

Homepage: www.grundschule.hagelstadt.de

B) Bedürfniserhebung:

a) Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hagelstadt

Es wurden alle Kinder mit Hauptwohnsitz erfasst. (Stand: 15.11.2023)

| Geburtsjahr | |
|-------------|---|
| 2017 | 24 Kinder |
| 2018 | 19 Kinder |
| 2019 | 17 Kinder |
| 2020 | 24 Kinder |
| 2021 | 21 Kinder |
| 2022 | 14 Kinder |
| 2023 | 12 Kinder (voraussichtlich bis 31.12.2023 gesamt 14 Kinder) |
| 2024 | 15 Kinder (voraussichtlich) |

Krippenkinder: (Berechnung mit 2 Jahrgängen)

| | | |
|-----------------------|-------------------------|-----------|
| Krippenjahr 2022/2023 | 01.01.2020 – 31.12.2021 | 45 Kinder |
| Krippenjahr 2023/2024 | 01.01.2021 – 31.12.2022 | 35 Kinder |
| Krippenjahr 2024/2025 | 01.01.2022 – 31.12.2023 | 28 Kinder |

Kindergartenkinder: (Berechnung mit 3,5 Jahrgängen)

| | | |
|----------------------------|-----------------------|-----------|
| Kindergartenjahr 2021/2022 | 01.01.2017-30.06.2020 | 72 Kinder |
| Kindergartenjahr 2022/2023 | 01.01.2018-30.06.2021 | 70 Kinder |
| Kindergartenjahr 2023/2024 | 01.01.2019-30.06.2022 | 69 Kinder |
| Kindergartenjahr 2024/2025 | 01.01.2020-30.06.2023 | 66 Kinder |

Nachmittagsbetreuung OGTS: (Berechnung mit 4 Jahrgängen)

| | | |
|---------------------|-------------------------|-----------|
| Schuljahr 2021/2022 | 30.06.2011 – 30.09.2015 | 61 Kinder |
| Schuljahr 2022/2023 | 30.06.2012 – 30.09.2016 | 64 Kinder |
| Schuljahr 2023/2024 | 30.06.2013 – 30.09.2017 | 78 Kinder |

b) Belegte Plätze in ortsansässigen Kindertageseinrichtungen

Bereich der Kleinkinder:

Die ortsansässige Kindertageseinrichtung ist im Bereich der Kleinkinder im laufenden Kindergartenjahr 2023/2024 wie folgt belegt:

| Einrichtung | Belegte Plätze 2023/2024 | Vorhandene Plätze | Nachrichtlich max. belegte Plätze 2023/2024 ¹ |
|------------------------|--------------------------|---------------------------------------|--|
| Kindergarten St. Josef | 20 | 12 (+8 Plätze in der Übergangsgruppe) | 20 |

Die unbefristete Gruppe mit 12 Krippenplätzen ist vollständig ausgelastet, durch den erhöhten Bedarf an Betreuungsplätzen wurde eine zusätzliche befristete Gruppe geschaffen. In dieser Übergangsgruppe werden sowohl U3 als auch Ü3 Kinder betreut. Aktuell werden 8 Krippenkinder in der Übergangsgruppe betreut.

Ein Krippenkind aus der Gemeinde besucht derzeit eine Kinderkrippe außerhalb des Gemeindegebiets.

Für das Krippenjahr 2023/2024 sind 4 Kinder auf der Warteliste für einen Krippenplatz.

Bereich der Kindergartenkinder:

Die ortsansässig Kindertageseinrichtung ist im Bereich der Kindergartenkinder im laufenden Kindergartenjahr 2023/2024 wie folgt belegt:

| Einrichtung | Belegte Plätze 2023/2024 | Vorhandene Plätze | Nachrichtlich max. belegte Plätze 2023/2024 |
|------------------------|--------------------------|-------------------|---|
| Kindergarten St. Josef | 64 | 75 | 64 |

Beim Kindergarten St. Josef sind 63 Kinder aus Hagelstadt und 1 Kind von außerhalb. Die regulären Kindergartengruppen sind vollständig belegt, ebenso ist die befristete Kindergartengruppe ausgelastet. Die befristete Übergangsgruppe wurde als gemischte Gruppe in der sowohl U 3 als auch Ü3 Kinder betreut werden genehmigt. Aktuell werden 14 Kindergartenkinder und 8 Krippenkinder in der Übergangsgruppe betreut. Daher verringert sich der Anteil der Kindergartenplätze um 8 Plätze, welche von den Krippenkinder belegt sind.

3 Kinder aus Hagelstadt besuchen derzeit einen Kindergarten außerhalb des Gemeindegebiets.

¹ Übernommen aus BayKiBig

Bereich der Nachmittagsbetreuung der offenen Ganztageschule:

Im Bereich der Nachmittagsbetreuung würden in dem Schuljahr 2022/2023 folgende Anzahl an Kinder in der offenen Ganztageschule betreut. Eine Warteliste besteht nicht.

| | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|-------------|-----------|-----------|-----------|------------|-----------|
| Bis 13 Uhr: | - | - | 1 Kind | 1 Kind | 1 Kind |
| Bis 14 Uhr: | 33 Kinder | 39 Kinder | 38 Kinder | 39 Kinder | 17 Kinder |
| Bis 16 Uhr: | 14 Kinder | 14 Kinder | 13 Kinder | 15 Kinder | - |

Im Bereich der Nachmittagsbetreuung werden in dem Schuljahr 2023/2024 folgende Anzahl an Kinder in der offenen Ganztageschule betreut. Eine Warteliste besteht nicht.

| | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|-------------|-----------|-----------|-----------|------------|-----------|
| Bis 13 Uhr: | 8 Kinder | 8 Kinder | 8 Kinder | 8 Kinder | 53 Kinder |
| Bis 14 Uhr: | 54 Kinder | 54 Kinder | 54 Kinder | 54 Kinder | 25 Kinder |
| Bis 16 Uhr: | 16 Kinder | 16 Kinder | 16 Kinder | 16 Kinder | - |

In den folgenden Jahren wird aufgrund der Erweiterung des Gemeindegebietes mit einem leicht ansteigenden Bedarf gerechnet, welcher durch den bereits erfolgten Aus- und Umbau der Grundschule gedeckt ist.

c) Planung Neubaugebiete (Planungsstand: 17.10.2018)

Baugebiet „Eheweg“

36 Wohneinheiten (Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften)

Fertigstellung ab Ende 2023.

Berechnung:

| Entwicklung der Gemeinde Hagelstadt | | | | | | |
|--|-------------|--------------------------|--|-------------------|-------------------|----------------------|
| | | | | | | Datum: 14.03.2022 |
| Schätzung der Anzahl an zusätzlichen Kindern durch Neubautätigkeit | | | | | | |
| Bebauungsplangebiet: Eheweg Süd | | | geplanter Erstbezug: | | 2023 | |
| Beschreibung Baugebiet | | | Schätzung Anzahl Kinder | | | |
| Form der Bebauung | Anmerkungen | Anzahl der Wohneinheiten | Zuzugsquoten (Kinder je Jahrgang pro X Wohneinheiten) | Unter Dreijährige | 3 bis 6,5 Jährige | 6,5 bis 10,5 Jährige |
| Geschosswohnungsbau | | 0 | 1/40 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Einfamilien-/Reihenhäuser | | 36 | 1/15 | 7,2 | 8,4 | 9,6 |
| | | 36 | | 7 | 8 | 10 |

| | |
|----------------------------|---------------|
| Krippenjahr 2021/2022 | Ca. 0 Kinder |
| Krippenjahr 2022/2023 | Ca. 0 Kinder |
| Krippenjahr 2023/2024 | Ca. 0 Kinder |
| Krippenjahr 2024/2025 | Ca. 6 Kinder |
| Kindergartenjahr 2021/2022 | Ca. 0 Kinder |
| Kindergartenjahr 2022/2023 | Ca. 1 Kinder |
| Kindergartenjahr 2023/2024 | Ca. 2 Kinder |
| Kindergartenjahr 2024/2025 | Ca. 6 Kinder |
| OGTS 2021/2022 | Ca. 0 Kinder |
| OGTS 2022/2023 | Ca. 0 Kinder |
| OGTS 2023/2024 | Ca. 0 Kinder |
| OGTS 2024/2025 | Ca. 10 Kinder |

Baugebiet „Fesslergelände“

8 Wohneinheiten (Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften)

Fertigstellung voraussichtlich Ende 2024.

Berechnung:

| Entwicklung der Gemeinde Hagelstadt | | | | | | |
|--|-------------|--------------------------|--|----------------------------------|-------------------|----------------------|
| | | | | | | Datum: 14.03.2022 |
| Schätzung der Anzahl an zusätzlichen Kindern durch Neubautätigkeit | | | | | | |
| Bebauungsplangebiet: Fesslergeländer Langenerling | | | | geplanter Erstbezug: 2024 | | |
| Beschreibung Baugebiet | | | Schätzung Anzahl Kinder | | | |
| Form der Bebauung | Anmerkungen | Anzahl der Wohneinheiten | Zuzugsquoten (Kinder je Jahrgang pro X Wohneinheiten) | Unter Dreijährige | 3 bis 6,5 Jährige | 6,5 bis 10,5 Jährige |
| Geschosswohnungsbau | | 0 | 1/40 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Einfamilien-/Reihenhäuser | | 8 | 1/15 | 1,6 | 1,9 | 2,1 |
| | | 8 | | 2 | 2 | 2 |

| | |
|----------------------------|--------------|
| Krippenjahr 2021/2022 | Ca. 0 Kinder |
| Krippenjahr 2022/2023 | Ca. 0 Kinder |
| Krippenjahr 2023/2024 | Ca. 0 Kinder |
| Krippenjahr 2024/2025 | Ca. 0 Kinder |
| Krippenjahr 2025/2026 | Ca. 2 Kinder |
| Kindergartenjahr 2021/2022 | Ca. 0 Kinder |
| Kindergartenjahr 2022/2023 | Ca. 0 Kinder |
| Kindergartenjahr 2023/2024 | Ca. 0 Kinder |
| Kindergartenjahr 2024/2025 | Ca. 0 Kinder |
| Kindergartenjahr 2025/2026 | Ca. 2 Kinder |
| OGTS 2021/2022 | Ca. 0 Kinder |
| OGTS 2022/2023 | Ca. 0 Kinder |
| OGTS 2023/2024 | Ca. 0 Kinder |
| OGTS 2024/2025 | Ca. 0 Kinder |
| OGTS 2025/2026 | Ca. 2 Kinder |

Baugebiet „Langenerling Nord / West“

10 Wohneinheiten (Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften)

Fertigstellung voraussichtlich Ende 2024.

Berechnung:

| Entwicklung der Gemeinde Hagelstadt | | | | | | |
|--|-------------|--------------------------|---|---------------------------|-------------------|----------------------|
| | | | | | | Datum: 14.03.2022 |
| Schätzung der Anzahl an zusätzlichen Kindern durch Neubautätigkeit | | | | | | |
| Bebauungsplangebiet: Langenerling Nord / West | | | | geplanter Erstbezug: 2024 | | |
| Beschreibung Baugebiet | | | Schätzung Anzahl Kinder | | | |
| Form der Bebauung | Anmerkungen | Anzahl der Wohneinheiten | Zuzugsquoten (Kinder e Jahrgang pro X Wohneinheiten) | Unter Dreijährige | 3 bis 6,5 Jährige | 6,5 bis 10,5 Jährige |
| Geschosswohnungsbau | | 0 | 1/40 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Einfamilien-/Reihenhäuser | | 10 | 1/15 | 2,0 | 2,3 | 2,7 |
| | | 10 | | 2 | 2 | 3 |

| | |
|----------------------------|--------------|
| Krippenjahr 2021/2022 | Ca. 0 Kinder |
| Krippenjahr 2022/2023 | Ca. 0 Kinder |
| Krippenjahr 2023/2024 | Ca. 0 Kinder |
| Krippenjahr 2024/2025 | Ca. 0 Kinder |
| Krippenjahr 2025/2026 | Ca. 2 Kinder |
| Kindergartenjahr 2021/2022 | Ca. 0 Kinder |
| Kindergartenjahr 2022/2023 | Ca. 0 Kinder |
| Kindergartenjahr 2023/2024 | Ca. 0 Kinder |
| Kindergartenjahr 2024/2025 | Ca. 2 Kinder |
| Kindergartenjahr 2025/2026 | Ca. 0 Kinder |
| OGTS 2021/2022 | Ca. 0 Kinder |
| OGTS 2022/2023 | Ca. 0 Kinder |
| OGTS 2023/2024 | Ca. 0 Kinder |
| OGTS 2024/2025 | Ca. 0 Kinder |
| OGTS 2025/2026 | Ca. 3 Kinder |

C) Bedarfsfeststellung:

a) Kleinkindplätze für Kinder unter 3 Jahren

| Krippenjahr | Vorhandene Plätze | angemeldeter Bedarf insgesamt (inkl. vorhandener Plätze) | Krippenkinder in Hagelstadt |
|-------------|-------------------|--|-----------------------------|
| 2021/2022 | 12 | 15 | 37 Kinder |
| 2022/2023 | 12 | 26 | 45 Kinder |
| 2023/2024 | 12 | 20 | 35 Kinder |
| 2024/2025 | 12 | 20 | 30 Kinder |

Bedarfsquote für Krippenkinder (Berechnung mit 2 Jahrgängen)

2021/2022: 40,54%

2022/2023: 57,78%

2023/2024: 57,14%

2024/2025: 66,66%

Der Bedarf an Krippenplätzen ist in der Gemeinde Hagelstadt derzeit steigend.

Die Bedarfsquote der Krippenkinder berechnet sich aus den 2 Jahrgängen. Die Krippe in Hagelstadt nimmt Kinder ab 1 Jahr auf. Für die Aufnahme von Krippenkindern gibt es bereits eine Warteliste. Eltern müssen teilweise auf einen Krippenplatz bis zu einem Jahr warten.

b) Kinder im Kindergartenalter

Im Bereich des Kindergartens werden die jetzige Belegung und die künftige Entwicklung als Bedarf herangezogen.

| Kindergartenjahr | Vorhandene Plätze | Angemeldeter Bedarf | Kindergartenkinder in Hagelstadt |
|------------------|-------------------|---------------------|----------------------------------|
| 2021/2022 | 60 | 64 Kinder | 72 Kinder |
| 2022/2023 | 75 | 51 Kinder | 70 Kinder |
| 2023/2024 | 75 | 64 Kinder | 69 Kinder |
| 2024/2025 | 75 | 66 Kinder | 72 Kinder |

Die befristete Übergangsguppe wurde als gemischte Gruppe in der sowohl U 3 als auch Ü3 Kinder betreut werden genehmigt. Aktuell werden 14 Kindergartenkinder und 8 Krippenkinder in der Übergangsguppe betreut. Der Bedarf in der Gemeinde Hagelstadt an Kindergartenplätzen wird aktuell durch die Übergangsguppe abgedeckt.

c) Kinder im Grundschulalter

Im Bereich der offenen Ganztagesesschule werden die jetzige Belegung und die künftige Entwicklung als Bedarf herangezogen.

| Kindergartenjahr | Vorhandene Plätze | Bedarf OGTS | Schulkinder in Hagelstadt |
|-------------------------|--------------------------|--------------------|----------------------------------|
| 2021/2022 | 72 | 56 | 61 Kinder |
| 2022/2023 | 100 | 61 | 74 Kinder |
| 2023/2024 | 100 | 70 | 78 Kinder |
| 2024/2025 | 100 | 80 | Ca. 85 Kinder |

In den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024 besuchen zwei Kinder die nicht im Gemeindegebiet wohnen die Grundschule Hagelstadt. (Gastschüler)

D) Bedarfsanerkennung:

Die Bedarfsanerkennung erfolgt aufgrund der durchgeführten Bestandsfeststellung, Bedürfniserhebung und Bedarfsfeststellung. Die Gemeinde entscheidet hierbei, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder anerkennt. Es wird bestimmt, welche bestehenden Plätze für die Deckung des örtlichen Bedarfs notwendig sind und welcher jeweilige Bedarf noch ungedeckt ist.

Die Gemeinde ist auch zur Bedarfsanerkennung auswärtiger Plätze verpflichtet, sobald die Eltern den gewünschten Platz nachfragen und auf Dauer in Anspruch nehmen.

Vom Bayer. Sozialministerium wird empfohlen, zu dem ermittelten Bedarf einen Puffer hinzuzurechnen und diesen höheren Bedarf anzuerkennen. Dieser Puffer schafft weder zusätzliche Plätze, noch erkennt die Gemeinde auswärtige Plätze als bedarfsnotwendig an. Für die Gemeinde entsteht demzufolge keine Mehrbelastung, die höhere Anerkennung erspart nun den Aufwand den festgestellten Bedarf öfter korrigieren zu müssen.

Es werden folgende Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt:

a) Kleinkindplätze für Kinder unter 3 Jahren:

| Kleinkindplätze Hagelstadt | 2023/2024 | 2024/2025 |
|----------------------------|---|--|
| Vorhandene Plätze | 12 | 12 |
| Zusätzlicher Bedarf | 12 (davon werden 8 Kinder in der Übergangsgruppe betreut, dies mindert allerdings die Kindergartenplätze) | 14 (Betreuung von Krippenkindern wird auch in 2024/2025 in der Übergangsgruppe erfolgen) |
| Gesamtbedarf: | 24 | 26 |

b) Plätze für Kindergartenkinder:

| Kindergartenplätze Hagelstadt | 2023/2024 | 2024/2025 |
|-------------------------------|---|-----------|
| Vorhandene Plätze | 75 (aktuell 64 Plätze, da Krippen Kinder in der Übergangsgruppe betreut werden) | 64 |
| Zusätzlicher Bedarf | 2 | 8 |
| Gesamtbedarf: | 66 | 72 |

Die aktuelle Betriebserlaubnis genehmigt die Betreuung von 75 Kindergartenkindern (3 Kindergartengruppen) und 12 Krippenkindern (1 Krippengruppe), durch die befristete Übergangsgruppe, werden aber aktuell 8 Krippen Kinder in der Übergangsgruppe betreut. Daher sind die Kindergartenplätze um die Krippenplätze zu reduzieren.

Bei Erweiterung der Kindertagesstätte in eine unbefristete 5-gruppige Kindertagesstätte würde der Bedarf zur Betreuung der U3 Kinder mit 3 Kindergartengruppen gedeckt sein.

c) Plätze für Nachmittagsbetreuung OGTS:

| Kindergartenplätze Hagelstadt | 2023/2024 | Platzzahl 2022/2023 für Hagelstadt |
|-------------------------------|-----------|------------------------------------|
| Vorhandene Plätze | 100 | 100 |
| Zusätzlicher Bedarf | 0 | 0 |
| Gesamtbedarf: | 70 | 80 |

Mit dem Aus- und Umbau der Grundschule hin zur offenen Ganztagschule wurde eine Kapazität zur Betreuung von 100 Kindern geschaffen.

E) Umsetzung und weiteres Vorgehen

Zur Sicherung der Betreuungsplätze und mit der Erweiterung des Gemeindegebiets soll die befristete Übergangsgruppe in eine unbefristete Kindergartengruppe umgewandelt werden, sodass der Kindertagesstätte Hagelstadt 75 Kindergartenplätze, d.h. 3 Kindergartengruppen zur Betreuung der Ü 3 Kinder zur Verfügung stehen.

Für die Krippenkinder soll eine weitere Krippengruppe mit 12 Plätzen geschaffen werden, damit der Bedarf im Gemeindegebiet an Betreuungsplätzen ab dem Alter Ü 1 gedeckt werden kann. Zur Erfüllung der oben genannten Maßnahmen, wird derzeit geprüft ob der aktuelle Standort alle Kriterien für den Umbau zu einer 5-gruppigen Kindertagesstätte (3 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen) erfüllt.

Die ersten Planungsschritte hierzu sind bereits angelaufen und sollten zeitnah umgesetzt werden.